

Medienmitteilung

Zürich, 19. Juni 2015

Betrugsfall China: FINMA-Aufsicht hat versagt, während die SRO-Aufsicht rasch reagierte

Diese Woche wurde publik, dass chinesische Anleger durch einen illegal tätigen Finanzdienstleister geschädigt wurden. Der Fall ist für den Finanzplatz Schweiz keine gute Nachricht. Den von der FINMA anerkannten Selbstregulierungsträgern und Branchenorganisationen für Vermögensverwalter steht leider keinerlei Kompetenz zu, gegen unerlaubtes Tun von nicht angeschlossenen Vermögensverwaltern, Treuhändern, Anlagevermittlern und –beratern einzuschreiten. Hier braucht es weitergehende Kompetenzen für die SRO. Die Durchsetzung des Aufsichtsrechts (Enforcement) auf dem Finanzplatz beansprucht die FINMA für sich. Die SRO können nur als Informationszuträger und Anzeigerstatter bei der FINMA fungieren. Dieser Aufgabe kommen sie nach. Im vorliegenden Fall hat die betroffene SRO schnell reagiert und die FINMA umgehend informiert. Die Aufsicht ist jedoch nicht, jedenfalls nicht rechtzeitig, eingeschritten.

Das Spektrum der Enforcement-Instrumente, die der FINMA zur Verfügung stehen, ist breit. So kann die FINMA Massnahmen wie vorsorgliche Unterlassungsanweisungen und vorsorgliche Tätigkeitsverbote aussprechen sowie den Organen von Unternehmen die Vertretungsbefugnis entziehen und an deren Stelle Untersuchungsbeauftragte einsetzen. Zudem können Vermögen vorsorglich gesperrt werden. Ergibt eine Untersuchung, dass eine illegale Tätigkeit vorliegt, die nicht mehr durch nachträgliche Bewilligungserteilung legalisiert werden kann, so schreitet die FINMA zur Liquidation.

Die laufende Aufsicht der FINMA baut auf die Kooperation der Beaufsichtigten. Bei illegal, oft auch mit der Bereitschaft Vermögensdelikte zu begehen tätigen Unternehmen ist Kooperation aber das falsche Mittel. Da braucht es den aktiven finanzmarktpolizeilichen Zugriff. Schon bei der Schaffung des FINMAG hatte der VSV daher angeregt, dass der Geschäftsbereich Enforcement der FINMA organisatorisch aus der Aufsichtstätigkeit ausgegliedert und mit polizeilichen und strafprozessualen Befugnissen ausgestattet wird. Damit wäre die Durchsetzung des Aufsichtsrechts wesentlich gestärkt worden. Gegen diese Anliegen gestellt hatten sich die Bankenverbände und die damalige Aufsichtsbehörde EBK. Eine von der täglichen Aufsicht unabhängige mit allenfalls auch strafprozessualen Befugnissen ausgestattete Behörde für die zwangsweise Durchsetzung des Aufsichtsrechts war unerwünscht. Auch heute liegt der Aufsichtsfokus auf den „grossen Risiken“, die durch Banken und Versicherungen generiert werden. Illegal tätige Finanzintermediäre und die von ihnen verursachten Schäden gelten für die FINMA als „Randerscheinung“.

In diesem Umfeld kann es leider zu Schadenfällen durch illegal tätige Finanzdienstleister kommen, wie in den Fällen der aus Genf operierenden Firmen API Premiere Swiss Trust AG und Alpen Asset Management Trust Sarl. Die Unterstellung weiterer Branchen unter die Aufsicht der FINMA brächte hier keine Verbesserung. Es würde nur mehr Scheinsicherheit für die Anleger geschaffen. Der Kampf gegen die illegal tätigen Finanzdienstleister braucht einen Kulturwechsel in der Aufsichtsbehörde, welcher dafür sorgt, dass solchen Unternehmen mit dem nötigen Ernst und mit den nötigen Mitteln entgegen getreten wird. Mit der Frage der Unterstellung unabhängiger Vermögensverwalter hat das nichts zu tun.

Mehr Informationen Zürich: Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV
Alexander Rabian
Tel. 079 222 29 74
E-Mail alexander.rabian@vsv-asg.ch

Genève: Association Suisse des Gérants de Fortune | ASG
Patrick Dorner
Tél. 022 347 62 40
E-mail patrick.dorner@vsv-asg.ch

Der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) ist der führende Branchenverband der unabhängigen Vermögensverwalter in der Schweiz. Er wurde 1986 gegründet und vertritt die Brancheninteressen gegenüber Politik, Regulierungsbehörden und weiteren Finanzakteuren. Von rund 1000 Mitgliedern getragen, erlässt der VSV Standesregeln und schafft so ein Gütesiegel für die unabhängige Vermögensverwaltung. Seit 1999 ist der VSV anerkannte Selbstregulierungsorganisation im Bereich der Geldwäscherei.